

# Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“  
(Zeitungs-Preisliste 13. Nachtrag, No. 5551)  
erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags** und  
**Sonnabends** mit den Gratisbeilagen „Gute Geister“ und  
„Landwirthschaftliche und Handels-Beilage“ und kostet bei  
der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., bei den Kaiserlichen  
Postanstalten 1 Mk. 90 Pf. mit Bestellgeld.



Inserate

werden die 5-gespaltene Corpusspalt mit 15 Pf., lokale Ge-  
schäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet  
und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr  
erbeten. **Reklamen** per Zeile 30 Pf.

Inserate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der  
Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

Nr. 1491

Ahrensburg, Donnerstag, den 13. Dezember 1888

11. Jahrgang.

## Das Weißbuch über den Aufstand in Ostafrika.

Dem Reichstage ist ein umfangreiches  
Weißbuch über die ostafrikanischen Verhältnisse  
zugegangen. Dasselbe enthält eine historische  
Darstellung der Uebernahme der ostafrikanischen  
Küste in deutschen Schutz, sowie die Ver-  
handlungen mit dem Sultan von Zanzibar,  
sodann die Berichte über den Aufstand und  
die deswegen mit dem auswärtigen Amte ge-  
wechselten Depeschen, schließlich die Ver-  
handlungen über die Unterdrückung des  
Skavenhandels und die Durchführung der  
Blockade. Wir theilen aus der Sammlung  
folgendes mit:

Das Weißbuch beginnt mit einem Ab-  
druck des Vertrages vom 28. April 1888,  
durch welchen der Sultan von Zanzibar der  
Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft die Ver-  
waltung seines festländischen Küstengebietes  
südlich vom Umbosflusse übertragen hat. Hieran  
schließen sich drei Berichte des kaiserlichen  
Generalkonsuls in Zanzibar, in denen die  
Uebernahme der Verwaltung in Pangani,  
Bagamoyo und in dem südlichen Theile des  
Küstengebietes ausführlich geschildert wird.  
Aus diesen Berichten, deren Inhalt zum  
größten Theile bereits bekannt ist, geht hervor,  
daß der Antritt der Verwaltung und ins-  
besondere die Flaggenhissung fast überall auf  
große Schwierigkeiten stieß, so daß die in  
Zanzibar anwesenden Kriegsschiffe eingreifen  
mußten. Dieses Vorgehen hat den Beifall  
des Fürsten Bismarck in keiner Weise ge-  
funden, er spricht darüber vielmehr in einem  
Erlasse an den kaiserlichen Generalkonsul  
in Zanzibar den schärfsten Tadel aus. Da  
dieses Aktenstück von hervorragender Wichtig-  
keit ist, so drucken wir es nachstehend im  
Wortlaut ab:

Friedrichsruh, den 6. Oktober 1888.

Euer Hochwohlgeboren Berichte vom Ende  
August d. J. betreffend die Uebernahme  
der Verwaltung in dem der Deutsch-Ost-  
afrikanischen Gesellschaft verpachteten Küsten-  
gebiete des Sultanats von Zanzibar, sind  
mir zugegangen.

Was die darin erwähnten Vorgänge in  
Bagamoyo und Pangani betrifft, so bestärken  
mich die jetzt vorliegenden ausführlichen Mit-  
theilungen in der Auffassung, daß das Hissen  
der Gesellschaftsflagge in den Küstenhäfen  
überhaupt weder geboten noch rathsam war,  
und daß der darüber entstandene Streit hätte  
vermieden werden können, wenn die Gesell-  
schaftsagenten mit der vorsichtigen Beschränkung  
auf das praktisch Nothwendige verfahren  
wären, welche die Vorbedingung des Gelingens  
gewagter Unternehmungen auf unbekanntem  
Gebiete bildet.

Nach Artikel 1 des Vertrages zwischen  
dem Sultan und der Deutsch-Ostafrikanischen  
Gesellschaft vom 28. April d. J. soll die  
Verwaltung des Küstengebietes im Namen  
und unter der Flagge des Sultans mit  
Wahrung der Souveränitätsrechte Seiner  
Hoheit geführt werden. Diesem maßgebenden  
Grundsatz hat das Auftreten der Gesellschaft  
in der Frage der Flaggenhissung nicht ent-  
sprochen.

Der Sultan blieb nach dem Vertrage  
der Landesherr in den Küstengebieten. Seine  
Autorität auszuüben und den Eingeborenen  
gegenüber für die Zwecke der deutschen Ver-  
waltung nutzbar zu machen, war die Auf-  
gabe der Gesellschaft, welche an sich und  
ohne den Sultan weder den auf Gemein-  
samkeit der Abstammung und des Glaubens  
beruhenden Einfluß des Sultans über das  
mächtige arabische Element besaß, noch über  
die in das Innere des Landes reichenden  
Machtmittel des Sultans verfügte, durch

welche Letzterer bisher seinen Anordnungen  
Gehorsam zu verschaffen gewußt hatte.

Noch bedenklicher und in seinen Folgen  
gefährlicher war das Verfahren, welches  
gleichzeitig mit dem Hissen der neuen Flagge  
in Bagamoyo gegen die dort wehende Sultans-  
flagge beobachtet wurde. Wenn auch wirkliche  
Gewalthätigkeiten nicht vorgekommen sind,  
so hätte doch die Mitwirkung der Matrosen  
unseres Kriegsschiffes beim Herunternehmen  
der Flagge und des Flaggenstocks, wodurch  
die ersten unwarhen Berichte an den Sultan  
über Verletzung der Flagge und seiner Hoheits-  
rechte veranlaßt wurden, unterbleiben sollen.

Die Frage, ob der Wali mit seiner  
Weigerung, die bisherige Flagge auf dem  
Hause des Sultans einzuziehen, formell im  
Rechte war oder nicht, ist dabei nicht ent-  
scheidend. Der Rechtspunkt hätte seitens der  
Gesellschaft überhaupt in den Vordergrund  
gestellt werden sollen, sondern angeht die  
schwache Stellung der deutschen Verwaltung  
mußte dieselbe unter Schonung aller natio-  
nalen Vorurtheile der Bevölkerung durch  
geschickte Behandlung des Sultans und  
seiner Wäls gerade diese ihren Zwecken dien-  
lich zu machen suchen. Das Verfahren ist,  
wie mir scheint, mehr energisch als um-  
sichtig gewesen, und die Energie ist in diesem  
Gebiete außerhalb der Tragweite unserer  
Schiffsgeschütze nur mit unverhältnißmäßigen  
Opfern durchzuführen.

gez. v. Bismarck.

Die folgenden Berichte des General-  
konsuls in Zanzibar schildern den Beginn,  
das Wachsthum und die theilweise Nieder-  
werfung des Aufstandes in den Nieder-  
lassungen der Ostafrikanischen Gesellschaft  
Pangani, Tanga, Kindi, Mikindani, Bagamoyo,  
Kiba Dar es Salaam. Die Berichte um-  
fassen den Zeitraum vom 18. September  
bis 3. November d. J. — Es folgen sodann

mehrere Aktenstücke über die Bewegung zu  
Gunsten der Unterdrückung des Skavenhandels,  
welche von dem Kardinal Lavigerie angeregt  
worden ist, weiterhin die diplomatischen Ver-  
handlungen mit England und den übrigen  
europäischen Kabinetten betreffs der Maß-  
nahmen zur Unterdrückung des Skaven-  
handels und schließlich eine Note vom 4.  
Dezember, durch welche sämmtlichen deutschen  
Botschaftern und Gesandten aufgetragen wird,  
den Regierungen den Beginn der Blockade  
zu notifizieren.

## Schleswig-Holstein.

§ Kreis Stormarn. Das Amt in  
Wandsbek macht das gewerbetreibende Publikum  
darauf aufmerksam, daß nach dem Jahres-  
schluß folgende Gewichtstücke nicht mehr erlaubt sein  
werden: Eiserne Gewichtstücke zu 20 Pfund in  
Bombenform, eiserne Gewichtstücke unter 20 Pfund  
mit fester Handhabe statt des Knopfes, eiserne  
Gewichtstücke mit beweglichen Handhaben, eiserne  
Gewichtstücke in Zylinderform mit Justirbohrung  
an der Bodenfläche, Gewichtstücke in Gestalt vier-  
oder achteckiger Prismen, Gewichtstücke in Gestalt  
abgestumpfter sechsseitiger Pyramiden, Gewicht-  
stücke aus Messing und verwandten Legierungen  
in Zylinderform, ohne Knopf, Gewichtstücke aus  
Messing und dergleichen von würfelförmiger Ge-  
stalt oder in Gestalt von ebenen und gebogenen  
Platten, zylindrische Gewichtstücke zu 4 Pfund,  
bei denen die Höhe des Zylinders gleich dem  
Durchmesser oder größer als letzterer ist, ferner  
zylindrische Gewichtstücke zu 1/2 Pfund, bei  
denen die Höhe des Zylinders kleiner ist, als  
der Durchmesser desselben, und endlich alle Ge-  
wichtstücke unter 10 Pfund, welche nach Zentnern be-  
zeichnet sind, sowie alle Gewichtstücke unter 1/2  
Pfund, welche nach Pfunden bezeichnet sind.

\* Ahrensburg, 12. Dezember. Auf die  
in heutiger Nummer enthaltene Bitte des Vorstands  
des Frauen-Vereins gestatten wir uns auch an  
dieser Stelle hinzuweisen.

— Wie wir erfahren, ist in letzterer Zeit von  
Knaben Unfug mit sog. Signalpfeifen, wie solche  
von Eisenbahnbeamten benutzt werden, angetrieben

## Gebengt, aber nicht gebrochen.

Erzählung von C. Cornelius.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Jetzt erst wechselte Joseph auch seine  
durchnähte Kleidung. Er fühlte sich tief  
erschöpft. Er war von seiner Feldarbeit sehr  
erhitzt gewesen, als er in das Wasser ging,  
seine zarte Konstitution konnte den jähen  
Wechsel von Wärme und Kälte nicht vertragen,  
eine heftige Erkältung war im Anzuge.

Zwei Stunden mochten vergangen sein,  
da erwachte Frieder und verlangte aufzu-  
stehen. Joseph hatte seine Kleider am Feuer  
getrocknet, so daß er sie wieder anziehen  
konnte. Hierauf gingen beide zusammen hinaus.  
Es war ein seltsames, märchenhaftes Bild,  
als die beiden bleichen Menschen zusammen  
im grünlichen Schatten der Waldbäume  
saßen auf einem großen bemooften Steine,  
welcher von lüppigen Farren umwuchert war,  
das Gefäß mit den Mäusen, an denen  
Frieder so großes Gefallen fand, vor sich.

„Joseph, ich möchte wohl immer bei  
Dir bleiben, Du bist so gut und es ist so  
hübsch hier,“ sagte der Kleine.

Da Joseph nichts erwiderte, sondern  
ihn nur traurig ansah, fuhr der Knabe fort:  
„Pfarrers Heinrich und Kantors August  
haben vom Lehrer Kupfrian tüchtige Schläge  
bekommen, weil sie Dich mit den Mäusen  
haben ärgern wollen.“

„Was sagst Du, Frieder, die Jungen  
hätten mir die Mäuse hingestellt? Ich glaube,  
Deine Mutter hätte es gethan.“

In diesem Augenblicke hörten sie eilige  
Schritte, und um die Ecke des Hauses bog  
die schwarze Lisbeth. Sie eilte auf ihr Kind  
zu, riß es heftig an sich und eröffnete ihm  
unter Liebkosungen, daß er zu Hause die  
Strafe für seine Unvorsichtigkeit empfangen  
würde.

„Ich gehe gar nicht mit Dir, Mutter,  
ich bleibe beim Joseph, der ist immer gut  
gegen mich.“

Als Lisbeth diese Worte vernahm, über-  
schüttete sie den armen Joseph mit Vor-  
würfen.

„Du hast mir mein Kind abspenstig  
gemacht, mein liebes einziges Kind,“ rief sie  
leidenschaftlich, „Du hast sein Herz vergiftet,  
Dich trifft auch die Strafe dafür. Ach  
Gott, erbarme Dich meines armen Kindes,  
ich habe gethan, was ich konnte, um es vor  
dem Bösen zu behüten!“

„Ich verstehe Dich nicht, Lisbeth,“ er-  
widerte Joseph. „Ich habe Frieder aus dem  
Wasser gerettet und dafür gewiß keine Vor-  
würfe verdient, wenn ich auch auf Deinen  
Dank nicht rechnen konnte. Frieder, geh zu  
Deiner Mutter und sei ihr gehorsam, sonst  
mag ich Dich auch nicht mehr leiden.“

Zögernden Schrittes folgte Frieder der  
schwarzen Lisbeth.

10.

Das gleichförmige Leben im Hause des  
Rittmeisters v. Heimdahl war seit einiger  
Zeit unterbrochen. Die alte Ordnung war  
wohl zurückgekehrt, aber nicht mit ihr die  
gewohnte Ruhe.

Zweierlei war es, was die Hausbewohner  
in steter Bewegung hielt. Die Anwesenheit  
des hinterlassenen Töchterchens des Haupt-  
manns Waldemar, der kleinen vierjährigen  
Gertha einerseits und die Anlegung des  
neuen Schachtes andererseits.

Der Rittmeister hatte mit Ungeduld zu  
einer Reise Abens und zum Zwecke des Ord-  
nens ihrer Angelegenheit mit dem Ober-  
gerichtsanwalt Roden getrieben. Dieser hatte  
sie für die Zeit ihres Aufenthaltes in M.  
freundlich in sein Haus aufgenommen und  
sich bald überzeugt, daß er das Kind keinen  
besseren Händen anvertrauen könne.

Einige Möbel und andere Dinge waren  
zum Andenken zurückbehalten, die übrigen  
Sachen des verstorbenen Hauptmanns waren  
sämmlich verkauft worden.

Abele hatte die Summe, welche der  
Hauptmann ihr in seinem Testament ver-  
macht, in Empfang genommen, und ihrem  
Vater übergeben.

Durch diesen Zuwachs seiner Mittel  
wurde es dem Rittmeister ermöglicht, seinen  
Plan in Angriff zu nehmen. Mehrere Fach-  
leute aus der Stadt, welche er zu Rathe  
gezogen, kamen und gingen im Hause aus  
und ein.

Auf dem Berge wurden Vermessungen  
vorgenommen und Bohrversuche gemacht,  
Bäume gefällt und Hütten errichtet.

Noch vor dem Anfang des Winters hoffte  
der Rittmeister den Schienenweg von der  
Höhe des Berges herab vollendet zu sehen,  
da im Winter die schmalen Bergpfade oft  
unpassierbar waren.

Wenn Heimdahl Abends nach Hause  
kam, schlief die kleine Gertha gewöhnlich  
schon, so daß sie ihn nicht weiter belästigen  
konnte. Er war dann stets entweder so er-  
müdet, oder so sehr mit seinen Plänen be-  
schäftigt, daß es ihm nicht auffiel, wie  
leidend Abele aussah.

Die Aufregungen der letzten Monate  
hatte sie furchtbar angegriffen. Ihr Wunsch  
war erfüllt, sie verlangte nichts weiter, aber  
es wollte doch keine rechte Freude über  
sie kommen. Sie liebte das Kind, welches  
ihre von Herzen zugethan war, mit der  
Zärtlichkeit einer Mutter, aber, wenn sie  
in seine großen blauen Augen sah, so mußte  
sie immer an zwei andere Augen denken,  
denen diese gleichen und die nun für immer  
geschlossen waren.

Es war ihr jedesmal eine angenehme  
und wohlthuende Zerstreuung, wenn Arnold  
Roden sie besuchte, was jetzt häufig der  
Fall war. Sie war ihm so dankbar für  
seine Bemühungen um ihre Willen und für  
sein taktvolles und zugleich offenes und un-  
befangenes Benehmen, welches kein peinliches

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C O M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

worden. Kürzlich sollen auf dem hiesigen Bahnhof mit solchen Pfeifen verfehene Knaben in dem Augenblick Signale gegeben haben, als ein Zug abfuhr, was zur Folge hatte, daß der Lokomotivführer den Zug wieder halten ließ. Es dürfte angebracht sein, Eltern und Pfleger an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen, daß sie die Kinder in Bezug auf den Besitz solcher Pfeifen einer genauen Beaufsichtigung unterwerfen, da das Nachsehen von Signalen mit empfindlicher Strafe bedroht ist und die Eltern event. für den von den Kindern getriebenen Unfug verantwortlich gemacht werden könnten.

Der Winter hat wieder seinen Einzug gehalten, die letzten Nächte brachten uns gelinden Frost, am Tage aber herrschte eine freundliche Witterung; in dieser Form und zu dieser Zeit können wir den Winter willkommen heißen, denn er übt jetzt seine Herrschaft mit vollem Recht aus.

Die am Montag auf dem gräflichen Schimmelmannschen Jagdgebiet des zum Vorwerk gehörenden Hoffeldes mit Gartenholz abgehaltene Treibjagd war eine sehr ergiebige, indem von 9 Schützen 80 Hasen und zwei Fasanen erlegt wurden.

Altona, Geschworenengericht, 10. Dezember. Die diesmalige Sitzungsperiode wird mit der Anklage wegen vorsätzlicher Körperverletzung mit tödlichem Ausgange gegen den Knecht Jov. Hinr. Rohwedder aus Schmieda, 21 Jahr alt, noch nicht bekräftigt, eröffnet. Derselbe hat am 3. November d. J. zu Holzdorf seinen Neben- knecht Olmann mit einem „Pfluglöcher“ berartig über den Kopf geschlagen, daß in Folge dessen der Tod des D. eintrat. Der Angeklagte ist geständig und schildert die Begebenheit in der Weise, daß er mit dem Erschlagenen wegen des Frühstücks in Streit gerathen sei, derselbe ihn mit besagtem Instrument, welches die Anklage als ein gefährliches bezeichnet, bedroht habe, was ihn veranlaßt habe, seinem Gegner den „Stöcker“ zu entreißen und den unglückseligen Schlag auszuführen. D. ist am folgenden Tage verstorben, und zwar, wie die Gutachten be- kundeten, durch eine Blutvergiftung ins Gehirn, deren Ursache auf den Schlag zurückzuführen ist.

Der Staatsanwalt bezeichnet den Vorgang als einen sehr bedauerlichen und er sucht die Geschworenen, dem Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen. Der Verteidiger A. Lassen plaidirt für Freisprechung, weil nach seiner Ansicht hier eine Ueberschreitung der Nothwehr vor- liegt, die straffrei sei. Nach kurzer Verathung erklären die Geschworenen den Angeklagten für nicht schuldig, worauf die Freisprechung desselben erfolgen muß. — Der Arbeiter Karl Naddy aus Cuxhaven ist wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange, der Zigarrenarbeiter Heinrich Coers aus Barel wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges angeklagt. Der Anklage zufolge befanden sich die Angeklagten am 21. Ok- tober d. J. mit dem Arbeiter Peters in der Politischen Wirthschaft in Brunsbüttel. Nachher überfiel Naddy ohne eigentliche Veranlassung den Peters auf der Straße und verletzte denselben mit einer Kette einen solchen Schlag über den Kopf, daß Peters benimmungslos niederfiel, worauf Coers dem am Boden Liegenden noch einen Schlag auf die Brust versetzte. Kurze Zeit nachher starb der Mißhandelte. Die Angeklagten sind geständig, wollen aber von Peters zuerst angegriffen worden sein. Nach dem Gutachten der Sachverständigen ist der Tod durch den von Naddy geführten Schlag erfolgt. Der Spruch der Geschworenen lautet auf schuldig unter Aus- schluß mildernder Umstände, worauf Naddy zu 3 Jahr 6 Monaten, Coers zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt wird.

— 11. Dezember. Der 27jährige Malter

Gefühl über sein Mitwissen ihrer Herzens- angelegenheiten in ihr aufkommen ließ. Arnold selbst war nicht ganz glücklich über sein Werk, trotzdem er an ihren wieder- holt ausgesprochenen Dank glaubte. Er hatte erwartet, sie heiter zu sehen, anstatt dessen schien sie krank und wehmüthig.

Wäre es nicht vielleicht für Adelen besser gewesen, er hätte die Einwilligung des Wittmeisters nicht herbeigeführt? Er hätte dann freilich manche schöne Stunde mit ihr entbehren müssen, hätte sie vielleicht nie wieder gesehen.

Eine Trennung von Adelen stand Arnold trotzdem bevor, als ihm eines Tages ein Schreiben vom Oberforstamte seine Ver- setzung nach Ostpreußen anzeigte. Jetzt wurde ihm erst klar, wie lieb ihm der Um- gang mit Adelen geworden, wie lieb ihm letztere selbst sei.

Er mußte sich entschließen, ihr einen letzten Besuch zu machen und ihr wahr- scheinlich für immer Lebewohl zu sagen.

Es war ein stiller Sonntag-Morgen im Oktober, als sich Arnold auf den Weg nach Cattenhausen machte. Er war ärgerlich über sich selbst und seine „alberne sentimentale Stimmung.“ Nie war ihm das leise, lang- same Fallen der Blätter so traurig vorge- kommen, nie das Lächeln des blauen Himmels, an dem nun bald die Herbststürme schwarze Wolken hin- und herjagen sollten, so weh- müthig, als wäre es zum Abschied. Früher hatte er beim Beginn des Herbstes stets an

die fröhliche Jagd gedacht, es war ihm ein Vergnügen gewesen, mit seiner jugendlichen Kraft jedem Wind und Wetter Trost zu bieten und er hatte sich gewünscht, den trockenen Kanzenleiden mit dem praktischen Dienste in den wildreichen Forsten vertauschen zu können. Jetzt stand ihm die Erfüllung seines Wunsches bevor, aber sie hatte keinen Reiz mehr für ihn.

Als er das Dörfchen vor sich liegen sah, eilte er nicht wie zu andern Malen be- schlennigten Schrittes auf dasselbe zu, sondern ging langsam und nachdenklich.

Er traf Adelen nicht zu Hause an. Sie war mit der kleinen Hertha zum Joseph gegangen, das Kind sollte ihn selbst bitten, ihm im Garten einen Sandhaufen aufzu- werfen.

Josephs Anblick hatte Adelen in Schrecken gesetzt. Er sah jammervoll aus und konnte sich kaum aufrecht erhalten. Sie fragte ihn, ob er krank sei und er antwortete in mattem Tone, er habe sich erkältet, als er den Frieder aus dem Wasser gezogen, und das sei immer schlimmer geworden. „Was mir eigentlich fehlt, weiß ich nicht,“ sagte er, „aber ich glaube, ich muß bald sterben. Wenn Sie mir einen Gefallen thun wollen, Fräulein Adele, so grüßen Sie die Lisbeth von mir und sagen ihr, sie möge gut gegen den Frieder sein und ich liebe sie bitten, ihn doch noch einmal zu mir zu schicken.“

(Fortsetzung folgt).

Hinrichs ist angeklagt wegen zahlreicher Betrugs- fälle, viermaliger Wechselfälschung und zweifachen Meineids. Er soll bei 4 Wechselfen die Namen der Indossentien gefälscht und bei zwei Wechselfen vor dem Amtsgericht Hamburg beschworen haben, daß er die Wechselfen nicht acceptirt habe. Diese Eide sollen falsch sein; der Angeklagte behauptet, die 4 Wechselfen niemals gesehen zu haben, redet sich aber schließlich in ein solches Zeugenei hinein, daß er sich fortwährend widerpricht. Nach zwei- stündiger Verathung sprechen ihn die Geschworenen der wiederholten schweren Urkundenfälschung, des Meineids in zwei, des Betruges in 7 und der Unterschlagung in 2 Fällen schuldig. Sein Urtheil lautet auf 5 Jahre Zuchthaus und Ehrverlust von gleicher Dauer.

**Kleine Mittheilungen.**

Die Auflage wegen Nachdrucks des Tage- buchs Kaiser Friedrichs von 1866, welche gegen die „Kieler Zeitung“ erhoben war, ist von dem Antragsteller, Kaiser Wilhelm II. zurückgenommen worden.

Der zum Besten des Iphoeor Kranken- hauses „Julienstift“ veranstaltete Bazar hat eine Gesamteinnahme von 3750 Mark erbracht.

Die Stelle des Landmanns Vollsiedt in Hohenwestedt, groß 48 Tonnen, wurde mit In- ventar für 25 000 Mk. an den Landmann und Müller Haß in Naade verkauft.

Die Dristrententasse I Kiel zählte am 30. November d. J. 2326 Mitglieder; die Ein- nahme betrug 37 728 Mk., die Ausgabe 28 774 Mk., bei der Sparkasse sind bereits 15 938 Mk. belegt.

Für dieses Jahr hat die königliche Eisen- bahnverwaltung an die Stadt Neumünster eine Einkommensteuer von 20 250 Mk. zu bezahlen; im vor. Jahre waren es 15 725 Mk.

**Hamburg.**

Besonderes Aufsehen erregt unter den Sehenswürdigkeiten des Domes der russische Goliath Gernac, der 23 Jahre alt, aus Dorpat in Livland gebürtig ist. Der Riese mißt nämlich 7 Fuß und 6 Zoll in seiner Länge, was für ihn die unangenehme Folge hat, daß er in keinem Hotel ein passendes Lager finden kann. Gernacs Eltern sind nur von mittlerer Größe und seine fünf Geschwister eher klein als groß.

Ueber Hamburg wanderten im November d. J. 4686 Personen und zwar 2644 männliche und 1897 weibliche, nach dem übrigen America 403, nach Afrika 41 und nach Arien 6 Auswanderer. Die Gesamtzahl der Aus- wanderer vom 1. Januar bis Ende November betrug 86 304 Personen.

Am Sonnabend haben hier etwa 200 Forme die Arbeit niedergelegt, weil in den Fabriken Plakate angeheftet wurden, die Anordnungen enthielten, mit welchen die Forme nicht einverstanden waren.

Unterbrochen wurde am Sonntag ein Tanz- vergnügen, das in der ersten Etage eines Klub- hauses abgehalten wurde, denn die Polizei er- schien und untersagte die Fortsetzung, da der Fußboden unsicher war und dadurch Gefahr drohte. Dem Festiger wurde aufgelegt, sofort eine Reparatur des Fußbodens vornehmen zu lassen.

Beim Fischen in der Nordsee fand ein Fischer in seinem Netze einen Glashafen, worin sich ein Taschentuch von solcher Größe befand, daß derselbe unmöglich durch den Hals des Fisches gekommen sein konnte. Man nimmt an, daß das Thier, als es klein war, in den Hasen gerathen ist und solange darin zubrachte, bis es

die fröhliche Jagd gedacht, es war ihm ein Vergnügen gewesen, mit seiner jugendlichen Kraft jedem Wind und Wetter Trost zu bieten und er hatte sich gewünscht, den trockenen Kanzenleiden mit dem praktischen Dienste in den wildreichen Forsten vertauschen zu können. Jetzt stand ihm die Erfüllung seines Wunsches bevor, aber sie hatte keinen Reiz mehr für ihn.

Als er das Dörfchen vor sich liegen sah, eilte er nicht wie zu andern Malen be- schlennigten Schrittes auf dasselbe zu, sondern ging langsam und nachdenklich.

Er traf Adelen nicht zu Hause an. Sie war mit der kleinen Hertha zum Joseph gegangen, das Kind sollte ihn selbst bitten, ihm im Garten einen Sandhaufen aufzu- werfen.

Josephs Anblick hatte Adelen in Schrecken gesetzt. Er sah jammervoll aus und konnte sich kaum aufrecht erhalten. Sie fragte ihn, ob er krank sei und er antwortete in mattem Tone, er habe sich erkältet, als er den Frieder aus dem Wasser gezogen, und das sei immer schlimmer geworden. „Was mir eigentlich fehlt, weiß ich nicht,“ sagte er, „aber ich glaube, ich muß bald sterben. Wenn Sie mir einen Gefallen thun wollen, Fräulein Adele, so grüßen Sie die Lisbeth von mir und sagen ihr, sie möge gut gegen den Frieder sein und ich liebe sie bitten, ihn doch noch einmal zu mir zu schicken.“

(Fortsetzung folgt).

in Folge seines Wachstums nicht mehr hat herauskommen können. Der Fund wurde dem zoologischen Garten überbracht.

**Deutsches Reich.**

Der Reichstag nahm in seiner Sitzung vom Dienstag den Gesetzentwurf betr. Bewilligung von 100 000 Mk. für die Vorarbeiten für das National- denkmal in erster und zweiter Verathung gegen die Stimmen einiger Sozialdemokraten an. — Es wird beabsichtigt, die Weihnachtspause des Reichstages vom nächsten Sonnabend bis zum 6. Januar dauern zu lassen.

Nach der im Reichstage soeben zur Vertheilung gelangten Nachweisung der Rechnungs-Ergebnisse der Berufsvereinigungen für 1887, sind im ge- nannten Jahre von den Berufsvereinigungen an Entschädigungs-Beträgen 5,3 Millionen gegen 1,7 im Jahre 1886 und an laufenden Verwaltungskosten nahezu 2,9 Millionen gegen 2,3 im Vor- jahre bezahlt worden. Die weiteren Ausgaben an Kosten der Unfalluntersuchungen zc. betragen 0,7 Million, gegen 0,27. In den Reservefonds sind für 1887 bis zum 15. August 1888 9,9 Million, gegen 5,4 eingeklagt. Im Ganzen sind für die 62 Berufsvereinigungen an effektiven Ausgaben nach- gewiesen 19,157,394,58 Mk gegen 1,030,525,20 Mk im Vorjahre. Dessen stehen an effektiven Ein- nahmen 22,266,483,78 Mk gegen 12,381,958,46 Mk gegenüber. Der am Schlusse des Rechnungsjahres verbliebene Bestand beläuft sich für sämtliche Berufsvereinigungen auf 3,109,088,93 Mk, der Gesamtbetrag des Reservefonds auf 15,720,841,66 Mark. Bei den Ausführungsbehörden des Reichs- und der Staatsbetriebe sind für denselben Zeit- raum an Entschädigungssummen 559,433,62 Mk gegen 203,666,26 Mk im Vorjahre, an Ver- waltungskosten 560,39 Mk gegen 1989,69 Mk, an Kosten der Unfalluntersuchungen zc. 15,209,15 Mk gegen 6474,70 Mk, im Ganzen 575,203,16 Mk gegen 212,130,65 Mk vorausgibt worden. Die Anzahl der neuen Unfälle, für welche im Jahre 1887 Entschädigungen festgestellt wurden, beläuft sich für den Bereich der Berufsvereinigungen auf 15,970 gegen 9723 im Jahre 1886, für den Bereich der Ausführungsbehörden auf 1132 gegen 817. Zur Anmeldung gelangten bei den Berufsvereinigungen überhaupt 105,897, bei den Ausführungsbehörden 9578 Unfälle. Dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit haben 3166 gegen 1778 Fälle hervorgerufen. Unfälle mit tödlichem Ausgange kamen 3270 gegen 2716 vor. Die Zahl der von den im Jahre 1887 getödteten Personen hinterlassenen entschädigungsberechtigten Personen 2143 (1802) Witwen, 4723 (3949) Kinder und 217 (184) Waiskinder; im Ganzen 7083 (5935). Dieser Nachweisung ist eine Uebersicht über die Prozentätze beigegeben, welche die laufenden Ver- waltungskosten der Berufsvereinigungen auf den Kopf der versicherten Personen und auf je 1000 Mk. der anrechnungsfähigen Löhne für das Rechnungs- jahr 1887 berechnet. Was das erste Verhältniß betrifft, so hat danach mit 0,21 Mk auf den Kopf der Versicherten die sächsische Textil-Berufsvereini- gung, bezüglich des letzteren mit 0,34 Mk auf je 1000 Mk der anrechnungsfähigen Löhne die rheinisch- westfälische Hütten- und Walzwerk-Berufsvereini- gung am billigsten verwaltert.

Leipzig, 11. Dezember. In der Klagesache des Prinzen Christian zu Schles- wig-Holstein wider die Gräfin von Noer wegen Auslieferung der Güter Noer und Grönwold hat das Reichsgericht das Urtheil des Kieler Oberlandesgerichts, durch welches die Klage abgewiesen worden war, aufge-

hoben und die Sache zur abermaligen Ver- handlung an die Instanz zurückverwiesen.

**Deutscher Reichstag.**

Sitzung vom 10. Dezember. Tagesordnung: 1. Verathung des Alters- zc. Gesetzes.

Abg. Dr. v. Romerowski (Pole) begrüßt die Vor- lage freudig als einen weiteren Fortschritt auf dem Ge- biete der Sozialgesetzgebung. Von einer Reform der Armenpflege könne man dabei nicht reden. Selbst die Rente, wenn auch niedrig, sei eine Wohlthat und schließe spätere Erhöhung nicht aus. Zwang der Versicherung und Ortsklassen, aber auch Beibehaltung der Berufsge- nossenschaften seien nöthig. Bedenken erwebe der Reichs- beitrag, das Deckungsverfahren und die vorgeeschlagene Organisation. Abg. Grad (Elsässer): Entgegen der Be- hauptung der Sozialdemokraten sei zu konstatiren, daß die neue Sozialgesetzgebung in den Kreisen der Arbeiter mit Freude und Anerkennung aufgenommen werde. Die Rente sei ein recht erfreulicher und wohlthätiger Zuschuß zu dem, was der Arbeiter für sein Alter erspart. Abg. Lohren (Rhspr.) wendet sich gegen die Ver- sicherung, als ob das Gesetz in dieser Session nicht zu Stande kommen werde. Redner stellt eine Berechnung auf, wonach den älteren Arbeitern mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ein bedeutender Vortheil zugewendet werde, ohne daß sie entsprechende Leistungen genährt hätten. Sehr nachtheilig liege die Sache für jugendliche Arbeiter, die erst nach mehr als fünfzigjähriger Arbeit in den Genuß einer Rente kommen könnten, ferner in der dreißig- jährigen Wartzeit für die Arbeiterinnen, die meist Mitte der zwanzig Jahre beiträgen. Die Bestimmungen über die Invalidität müßten gleichfalls geändert werden, um zu verhindern, daß nicht hohe Renten an nichtbe- dürftige „Besser Sturter“ gezahlt würden, während Be- dürftige darben müßten. Er wolle der Vorlage keine Schwierigkeiten bereiten, sie müsse aber zu Stande kommen in einer Form, welche die Gewähr der Dauer in sich trage. Abg. D. E. H. auf der (nl.) tritt für die Individual- klassen ein, die er den Ortsklassen vorzieht. Die Schwierig- keiten der finanziellen Berechnung seien nicht zu verfehlen, zweifelhaft sei ihm, ob die Angaben der Vorlage zu- trafen. Die ganze Einrichtung der Rentenbücher werde sich vermeiden lassen durch einfachere Einrichtungen. Abg. Spahn (Str.): Der bürokratische Zug, der durch die Vorlage gehe, vererbe dieselbe, die Berufsvereinigungen könne man beibehalten. Der Streit, ob Lohn, ob Orts- klassen, sei nicht erfindlich. In den Motiven fände sich der Fehler, daß immer nur die Ausnahmen in Betracht gezogen würden, statt der allgemeinen Verhältnisse. Von großem Bedenken sei der Reichszuschuß, ohne den es ganz gut gehen werde. Abg. Bundesbevollm. v. Marschall legt dar, daß die Träger der Versicherung andere Auf- gaben zu erfüllen haben werden, als die Berufsvereini- gungen der Unfallversicherung, denn beide Versicherungen seien weit von einander verschieden; die Unfallversicherung sei eine kollektive, die Altersversicherung sei eine Indi- vidualversicherung. Abg. N. d. r. (Hr.) glaubt, daß die Reichsanstalt vom Bundesrat abgeholt werden würde, und schließt sich den Ausführungen des Abg. Lohren an. Redner besweifelt nicht das Zustandekommen des Gesetzes, wohl aber seine gute Wirkung. Jeder Abänderungsvor- schlag mache eine Aenderung der geplanten Organisation nöthig. Im Prinzip sei er dem Gesetz geneigt, in der Form nicht. Staatssekretär v. Boetticher polemisiert mit dem Redner, seine Auslassungen fügen jedoch dem von ihm früher Gesagten nichts neues hinzu. Die Vor- lage wird an eine 2ser Kommission verwiesen.

**Ausland.**

**Frankreich.**

Aus dem nunmehr der französischen Deputir- tenkammer vorliegenden Berichte des Verbrauchs- schusses über die außerordentlichen Forderungen des Kriegsministers Freycinet dürften die folgen- den Angaben von Interesse sein, die der „Boll. Ztg.“ aus Paris zugehen: „Der Auschuß weist darauf hin, daß Deutschland im 1887/88er Vor- anschlag 227, 1888/89 425 Millionen dem Kriegsminister zur Verfügung gestellt hat, und leitet daraus die Nothwendigkeit ab, der Heeres- verwaltung ebenfalls thunlichst entgegenzukommen. Er meint, daß von den geforderten 930 Millionen 160 einzuweisen noch nicht bewilligt zu werden brauchen, und schlägt vor, daß Herr de Freycinet vorerst 770 Millionen zur Verfügung gestellt werden. Von diesem Betrage sollen unter anderem verwendet werden 54 1/2 Millionen zur Verneuerung der Feldartillerie, je 15 Millionen zur Bewaffnung fester Plätze und der Küsten,

Klage des Pastors wird laut: Paul Butterbrodt habe sich trotz der damaligen Ermahnung noch nicht ge- bessert, sondern esse wie zuvor. Er wird von Neuem citirt, und der hochwürdige Herr giebt dieses Mal in weniger milder Weise sein Mißfallen über das Anstoß erregende übermäßige Essen zu erkennen: „Und Ihr habt mir doch selber gesagt, Ihr könntet es thun, Ihr könntet es aber auch lassen. Warum habt Ihr es denn nicht gelassen!“ — „Herr Generalsuperintendent,“ erwiderte Paul mit gewohnter Ruhe, „nehmen Sie' nich oor ungood; das is so, as man dat versteht. Ik bewo seggt, ik kunn' dohn, un dat is of wahr, denn ik bewo dor dat Geld to. Ik kann' aber of laten; denn kien Se mi mal an“ — und dabei wies ee auf seinen be- trächtlichen Umfang — „son Minich as ik bünn — Se glöwen' nich, wat de nich allens laten kann!“

Christlichkeit ist keine Hererei, dachte sich der Herr Staatssekretär des, mit Respekt zu melden, fürstlich montenegrinischen Unterrichtsministeriums, Herr Marko Dragovic. Drum war er ein klein wenig unehrlich und stahl, wie das Cetinjer Amts- blatt „Glas Cernagorja“ berichtet, aus dem „Ministerialarchiv“ wichtige Aktenstücke, die er ver- silberte, das heißt zu Geld machte. Der Diebstahl war ihm um so leichter gemacht, da, wie wohl- informirte Personen mittheilen, besagtes „Archiv“ aus einer wurmfressigen, schlecht schließenden Schublade besteht. Die fürstlich montenegrinische Nemezis heftete sich auch an des Missethäters Dragovic's opantunmleibete Sohlen und — vide gleichfalls „Glas Cernagorja“ — der Belisk Sab, der „große Gerichtshof“ — feiner der Beisitzer mißt unter sechs Schuh — verdonnerte die Archivhalter zu fünf Jahren „Zabvor“ — schweren Kerkers. Vorher ward noch eine kleine Formalität erfüllt und in Gegenwart des Fürsten Nikita dem diebischen Unterstaatssekretär so und so viel salva venia aufgezählt.

**Humoristisches.**

Der hollsteinische Generalsuperintendent Adler, ein Hauptvertreter des alten Nationalismus und Verfasser der gemöthlich nach ihm genannten Agende, nahm es, wie man der „Tägl. N.“ schreibt, bei seinen Kirchenvisitationen trotz allen Freisinn doch sehr genau mit der Kirchenzucht in den einzelnen Gemeinden. Als einst bei einer solchen Gelegenheit Alles erledigt und der übliche „Consistorialvogel“, wie man den Puter noch heute in manden Gegenden nennt, verzehrt war, wandte sich der alte Herr an den Pastor des Ortes mit der üblichen Schlussfrage: ob in der Gemeinde etwa Leute seien, die einen Aergerniß erregenden Lebenswandel führten. Der Pastor bejaht sich einen Augenblick und meinte, solche Leute gebe es gottlob in seinem Kirchspiele nicht; nur im Fildorfe wohne ein Mensch, dem zwar sonst nichts vorzuwerfen sei, der aber durch sein übermäßiges Essen bei allen guten Christen gebührendermaßen Anstoß erzeuge; denn wie er es betriebe, könne man es kaum mehr essen nennen, sondern dürfe es schon salva venia als fressen bezeichnen. Der Mann heiße Paul Butterbrodt. — Der Generalsuperintendent nahm die Sache sehr ernst und citirte besagten Paul Butterbrodt, der alsbald im Pastorate erschien, um sich vor dem hochwürdigen Herrn zu verantworten. „Wein lieber Paul Butterbrodt,“ nahm Adler das Wort, „ich habe zu meinem Leidwesen gehört, daß Ihr der Lebensweise des Essens im Uebermaße fröhnen solltet.“ — „Herr Generalsuperintendent,“ entgegnete der Wohlbeleibte mit Ruhe, „nehmen Sie' nich vor ungood: ik kann' dohn, ik kann' of laten.“ — „Wohl denn, mein lieber Butterbrodt,“ antwortete Adler, „dann hoffe ich, daß Ihr es in Zukunft lassen werdet.“ — Drei Jahre waren vergangen, da erschien der Generalsuperintendent wieder zur Visitation in dem- selben Kirchspiele. Alles ging seinen üblichen Gang; zum Schlußehrte auch die Frage wieder nach et- waigen Aergernissen in der Gemeinde und — dieselbe



